



Pressedienst

23. April 2020

240/2020 **Ab Montag gilt im ÖPNV und im Einzelhandel
Maskenpflicht**

241/2020 Qualifizierter Mietspiegel
Stadt befragt 2.700 Vermieter

242/2020 **Stadtverwaltung baut Möglichkeiten zur Akteneinsicht
unter Beachtung der Corona-Auflagen aus**

243/2020 **Neues Amtsblatt erschienen**

244/2020 **Messpunkte von Verkehrskontrollen**





23. April 2020

240/2020

Ab Montag gilt im ÖPNV und im Einzelhandel

Maskenpflicht

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat beschlossen, ab Montag, 27. April, eine Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken einzuführen. Diese Maskenpflicht gilt für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den Einkauf im Einzelhandel. Zulässig sind sogenannte Alltagsmasken, aber auch ein Schal, um Mund und Nase zu bedecken.

Abgesehen von der neuen Maskenpflicht helfen diese drei einfachen Hygieneregeln dabei, Infektionen zu vermeiden - egal ob Erkältungsinfekt, Grippe- oder Coronavirus:

1. Abstand zu anderen Personen wahren, auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
2. Beim Husten und Niesen sich wegrehen und Abstand halten, in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen, das danach entsorgt wird
3. Hände regelmäßig und gründlich für 20 - 30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen

Auf der Seite www.castrop-rauxel.de informiert die Stadtverwaltung laufend aktualisiert über das Thema Coronavirus. Bei Fragen rund um die kommunalen Regelungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus können Castrop-Rauxeler Bürgerinnen und Bürger sich außerdem über die Hotline der Stadtverwaltung melden, 02305 / 106- 2955, oder eine Mail schreiben an die Adresse service@castrop-rauxel.de.





23. April 2020

241/2020

Qualifizierter Mietspiegel

Stadt befragt 2.700 Vermieter

In den kommenden Tagen werden rund 2.700 Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen in Castrop-Rauxel Post von der Stadtverwaltung erhalten. Grund dafür ist der neue Mietspiegel, der Mitte/Ende 2020 erscheinen soll.

Hierfür benötigt die Stadt Angaben zu den Eigenschaften der vermieteten Wohnungen inklusive der Miethöhe. Aus den rund 22.000 Mietwohnungen in Castrop-Rauxel wurden in einem Zufallsverfahren 9.500 Mietwohnungen für die Stichprobe zum Mietspiegel ausgewählt. Dies entspricht etwa 43 Prozent aller Mietwohnungen in Castrop-Rauxel.

Der qualifizierte Mietspiegel liefert ein wissenschaftlich abgesichertes, differenziertes Bild der bestehenden Mieten in Castrop-Rauxel: Wie hoch ist die ortsübliche Vergleichsmiete? Welche Spannen sind an den unterschiedlichen Standorten vorhanden? Damit bildet er die Basis für die Gestaltung der Mieten vor Ort. Als neutrales und kostenfreies Vergleichsinstrument für Mieterinnen und Mieter, für die Verwaltung sowie Eigentümerinnen und Eigentümer hilft er, Mietstreitigkeiten zu vermeiden.

Mit der erstmaligen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels hat die Stadt Castrop-Rauxel das Hamburger Institut „Analyse & Konzepte“ beauftragt.





Pressedienst

Seite 2

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Eine Zufallsstichprobe aus den Daten der Stadt Castrop-Rauxel entscheidet darüber, wer angeschrieben wird. Dabei werden alle gesetzlichen Datenschutzregeln strengstens eingehalten.

Aufgrund der großen Bedeutung des qualifizierten Mietspiegels bittet Bürgermeister Rajko Kravanja die ausgewählten Vermieterinnen und Vermieter in einem Begleitschreiben darum, sich zahlreich an der Befragung zu beteiligen.

Wer einen Fragebogen erhält, möge diesen bitte ausgefüllt an das beauftragte Institut zurückzusenden – portofrei im beiliegenden Rückumschlag oder online. Für Fragen werden zudem eine kostenfreie Telefonhotline und eine E-Mail-Adresse eingerichtet, die dem Schreiben zu entnehmen sind.

Der Fragebogen wurde im Arbeitskreis Mietspiegel unter Moderation des Instituts erarbeitet. Im Arbeitskreis sind aktuell vertreten: zwei Mietervereine, zwei Vermietervereine, drei große Wohnungsgesellschaften, der Gutachterausschuss für Grundstückswerte sowie der städtische Bereich Vermessung und Geoinformation.





23. April 2020

242/2020

Stadtverwaltung baut Möglichkeiten zur Akteneinsicht unter Beachtung der Corona-Auflagen aus

Die Stadt Castrop-Rauxel bewahrt ein zweites Exemplar jeder Haus- bzw. Bauakte der Gebäude im Stadtgebiet auf. Falls einmal die eigene Ausfertigung verloren gegangen sein sollte, können Hauseigentümer und Bevollmächtigte im Rathaus Einsicht nehmen.

Im Rahmen der vorsichtigen Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen von Bund und Land nimmt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Stadtverwaltung den Kundenservice in diesem Bereich ab der kommenden Woche wieder auf.

Grundsätzlich ist die Akteneinsicht nur mit einem Termin möglich, da die Akten bereitgestellt werden müssen. Termine können telefonisch unter 02305 / 106-2722 oder per E-Mail unter stadtplanung@castrop-rauxel.de vereinbart werden. Um die coronabedingt stornierten Termine nachholen zu können, stehen dafür in der kommenden Woche zwei Tage zur Verfügung: Mittwoch, 29. April, und Donnerstag, 30. April.

Ab Donnerstag, 7. Mai, sind Termine ausschließlich für die Donnerstage zu vereinbaren (statt mittwochs). Zurückgestellte Interessenten werden kurzfristig durch die Verwaltung informiert.





Pressedienst

Seite 2

Zur Nachholung sind zusätzlich in nächster Zeit mehrere Plätze vorbereitet, sodass jeweils drei Termine gleichzeitig stattfinden können. Der Zugang erfolgt über den Eingang B auf Forumsebene. Dort sollten Anliegen, Termin und Ansprechpartner genannt werden.

Die Bereitstellung der ersten beiden Bände einer Haus- bzw. Bauakte zur einmaligen Einsichtnahme bzw. zur Anforderung von kostenpflichtigen Kopien kostet jeweils 25 EUR. Die Bereitstellung jedes weiteren Bandes wird mit 15 EUR berechnet. Kopieren sind gebührenpflichtig. Die Akten können allerdings kostenlos selbst abfotografiert werden. Die Ausleihe von Akten ist jedoch nicht möglich, da es sich um unwiederbringliche Originale handelt.





23. April 2020

243/2020

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 14/2020 des städtischen Amtsblattes ist erschienen. Darin wird die Allgemeinverfügung vom 20. März der Stadt Castrop-Rauxel zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV2 Virus-Infektionen aufgehoben. Denn dadurch, dass die Sachverhalte auch in der Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) erfasst werden, ist die Allgemeinverfügung der Stadt Castrop-Rauxel entbehrlich geworden. Durch die Aufhebung der Allgemeinverfügung wird die örtliche Rechtslage bereinigt.

Landesweit gültig ist und bleibt die besagte Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. April sowie der entsprechende Bußgeldkatalog.

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt „Bürgerservice, Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.

Außerdem hängt das neue Amtsblatt an der Glasfassade des Oberen Ratssaalfoyers aus, direkt von außen einsehbar auf Höhe des Rathaus-Eingangs C.





23. April 2020

244/2020

Messpunkte von Verkehrskontrollen

Wöchentlich gibt die Stadtverwaltung die Messpunkte ihrer Verkehrskontrollen bekannt. Der Blitzwagen der Abteilung Straßenverkehr des Bereichs Ordnung und Bürgerservice steht in der kommenden Woche an folgenden Standorten:

- Montag, 27. April: Bladenhorster Straße, Grimbergstraße, Holzstraße, Heerstraße u.a.
- Dienstag, 28. April: In der Wanne, Dortmunder Straße, Deininghauser Weg, Herner Straße u.a.
- Mittwoch, 29. April: Wittener Straße, Pallasstraße, Gerther Straße, Uferstraße u.a.
- Donnerstag, 30. April: Oststraße, Ginsterweg, Mittelstraße, Jahnstraße u.a.
- Samstag, 2. Mai: Henrichenburger Straße, Hebewerkstraße, Ringstraße u.a.
- Sonntag, 3. Mai: Habinghorster Straße, Mengeder Straße u.a.

Darüber hinaus kann der Wagen an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet stehen.

